

In Tschechien ab 1. November Winterreifenpflicht



Nach dem Inkrafttreten einer Gesetzesnovelle müssen **alle Autofahrer im Zeitraum vom 1. November bis 31. März** mindestens **auf den Abschnitten, die mit dem Verkehrsschild „Winterrüstung“** gekennzeichnet sind in diesem Jahr Winterreifen haben. Unter dem Schild kann eine zusätzliche Kennzeichnung für einen anderen Gültigkeitszeitraum angebracht sein.

Bei Verstößen ist ein Bußgeld bis zu 2.500 CZK (ca. 100 Euro) zu zahlen.

Die Schilder mit Winterreifenpflicht sind an einigen Autobahnabschnitten (**D1 Prah–Brno** sowie **D8 Prah – Ústí n.L. – Grenze zu Sachsen**) sowie an bestimmten Landstraßen in Gebirgsgebieten und somit **im Grenzgebiet Tschechien - Sachsen** vorgesehen.

Kraftfahrzeuge bis 3,5 t müssen an allen Rädern die Reifen mit einer minimalen Profiltiefe 4 mm haben, Fahrzeuge über 3,5 t müssen Winterreifen oder Reifen Typ M+S mit einem Mindestprofil von 6 mm an allen Antriebsrädern haben. Für Anhänger gilt diese Pflicht nicht.

Statt Winterreifen können Schneeketten zum Einsatz kommen, vorausgesetzt, der Straßenabschnitt ist mit dem neuen Verkehrsschild gekennzeichnet und die Fahrbahn für den Einsatz von Schneeketten, mit einer erforderlichen Schnee- bzw. Eisdecke, geeignet ist.

(Quelle: Verkehrsministerium Prah)

Kontakt:

www.ziel3-Cil3.eu, www.euroregion-elbe-labe.eu

V.i.S.d.P.: Christian Preußcher, Geschäftsführer, EUROREGION ELBE/LABE
Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterrgebirge e.V., D - 01796 Pirna
Telefon: 03501 / 520013 Fax: 03501 / 527457 e-mail: info@euroregion-elbe-labe.eu
www.euroregion-elbe-labe.eu